

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005

- Kurzübersicht über die Schwerpunkte in den Bereichen Soziales, Arbeit und Steuern -

SV-Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> - CDU, CSU und SPD stellen sicher, dass die Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungsbeiträge) dauerhaft unter 40% gesenkt werden - Dazu wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zum 1.1.2007 von 6,5% auf 4,5% reduziert (ein Punkt BA-intern, ein Punkt aus MWSt-Erhöhung). Gleichzeitig steigt der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung von 19,5% auf 19,9% - Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wird in 2006 ein umfassendes Zukunftskonzept entwickelt, das auch darauf angelegt ist, die Beiträge zu gesetzlichen Krankenversicherung mindestens stabil zu halten und möglichst zu senken. (S. 21)
AZ-Konten	<ul style="list-style-type: none"> - Langzeitarbeitszeitkonten werden gesetzlich gesichert. Dabei wird eine Regelung nach dem Vorbild der Insolvenzsicherung bei der Altersteilzeit geprüft (S. 23)
AM-Instrumente für Ältere	<ul style="list-style-type: none"> - CDU, CSU und SPD sprechen sich dafür aus, die für Neueintritte bis zum Jahresende 2005 befristeten Instrumente der Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 421j SGB III und der Tragung der Beiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 421k SGB III zunächst um zwei Jahre zu verlängern (S. 23)
1-€-Jobs für Ältere	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung des Kontingents der 3-jährigen 1-€-Jobs für 58-Jährige und Ältere von 30.000 um 20.000 (gemeinsam mit den Ländern finanziert) auf 50.000 (S. 24)
Befristung für Ältere	<ul style="list-style-type: none"> - Die bis Ende 2006 geltenden erleichterten Befristungsregelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr werden entfristet (S. 24)
AM-Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> - Der verpflichtende Einsatz von PSA wird abgeschafft - Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) wird bis zum 30.6.2006 befristet verlängert - Kostenneutrale Einführung eines aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung finanzierten Saisonkurzarbeitergeldes (S. 26)
Hartz IV	<ul style="list-style-type: none"> - Die Regelleistung in den neuen Ländern steigt um 14 Euro monatlich (auf 345 €) - Künftig sollen unverheiratete, volljährige, unter 25jährige Kinder grundsätzlich in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen werden - Bei der Ausgestaltung des Schonvermögens sollen neue Akzente zugunsten der Alterssicherung gesetzt werden. Dazu könnten künftig die Schonbeträge zur Alterssicherung angehoben und die bisherigen Freibeträge entsprechend abgesenkt werden

	<ul style="list-style-type: none"> - Unter 25jährige, die erstmals eine eigene Wohnung beziehen wollen, können künftig nur noch Leistungen erhalten, wenn sie vorher die Zustimmung des Leistungsträgers einholen - Die Definition eheähnlicher Partnerschaften und die Beweislastumkehr werden geprüft - EU-Ausländer, die sich nur zum Zweck der Arbeitsuche in Deutschland aufhalten und vorher in Deutschland nicht gearbeitet haben, sollen künftig keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II mehr haben - Junge Menschen, die BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, sollen künftig aus diesen Systemen bedarfsdeckende Leistungen erhalten, so dass aufstockendes Arbeitslosengeld II nicht mehr erforderlich ist - Wir werden prüfen, ob beim Kinderzuschlag den Betroffenen ein Wahlrecht zwischen befristetem Zuschlag im Übergang vom Arbeitslosengeld zum Arbeitslosengeld II und dem Kinderzuschlag eingeräumt werden kann - Missbrauchsbekämpfung: <ul style="list-style-type: none"> - gesetzliche Grundlage zur verpflichtenden Teilnahme an Telefonbefragung - gesetzliche Grundlage für eine Erweiterung des Datenabgleichs um auch im Ausland existierende Konten und Depots von Leistungsbeziehern aufzudecken - Einrichtung eines Außendienstes bei den Trägern des SGB II - Sofortangebote bei Erstantragstellern zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Qualifizierung; diese Maßnahmen können auch der Überprüfung der Arbeitswilligkeit dienen - Die bisherigen (zu starren) Regelungen zu Sanktionen sollen geändert werden - den Krankenkassen soll ein Beantragungsrecht bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit eingeräumt werden (weil angeblich viele Nicht-Erwerbsfähige Alg II beziehen) - Einsparungen bei Hartz IV: 3,8 Mrd. € - im Einzelnen durch <ul style="list-style-type: none"> - grundsätzliches Rückgriffsrechts bezüglich des Unterhalts für bis zu 25-jährige (0,5 Mrd. €) - Einschränkung der Finanzierung des Erstwohnungsbezugs von Jugendlichen (0,1 Mrd. €) - Verbesserung der Verwaltungsabläufe und Organisationsstruktur von Hartz IV (1,2 Mrd. €) - Reduzierung des Zahlbetrages für die gesetzliche Rentenversicherung von 78 € auf 40 € monatlich (2 Mrd. €) (S. 27 ff)
--	---

Arbeitsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung (24 Monate) wird gestrichen – dafür folgende Option im KSchG für ArbGeb: statt der gesetzlichen Regelwartezeit von 6 Monaten bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses kann mit dem Einzustellenden eine Wartezeit von bis zu 24 Monaten vereinbart werden - Erstreckung des Entsendegesetzes auf Gebäudereinigerhandwerk - Sonntagsöffnungszeiten im Einzelhandel werden auf vier Sonntage im Jahr beschränkt (S. 29 ff)
Wohngeld	<ul style="list-style-type: none"> - Bund und Länder werden das Wohngeldrecht zügig mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung überprüfen (S. 53)
Elterngeld	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 2007 einkommensabhängiges Elterngeld (67% des pauschalierten Netto bis zur Alv-BBG) für ein Jahr mit Mindestleistung für Geringverdiener (S.67) - Mindestleistung in Höhe des vollen Erziehungsgeldes - Soziale Transferleistungen werden auf das Elterngeld angerechnet - Elterngeld wird nicht als Einkommen im Rahmen des Wohngeldes berücksichtigt - Das Elterngeld wird für ein volles Jahr gezahlt unter Anrechnung des zweckgleichen Mutterschaftsgeldes - Die zwölf Monate des Bezugszeitraums können zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Zwei Monate bleiben dem Vater, zwei Monate der Mutter reserviert - Die Leistung ist steuerfinanziert, steuer- und abgabefrei, bestimmt jedoch den steuerlichen Progressionsvorbehalt (S. 100 f)
Kinderzuschlag	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderzuschlag soll ab 2006 weiterentwickelt werden - Ausweitung des Berechtigtenkreises - Wahlmöglichkeit zu ALG II (S. 101)
Familienkasse	<ul style="list-style-type: none"> - Konzentration und Zusammenführung familienpolitischer Leistungen in einer Familienkasse (S. 101)
Private Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 2006 werden haushaltsnahe Dienstleistungen, private Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt und Kinderbetreuungskosten in einem Gesamtvolumen von 5 Mrd. Euro stärker als bislang steuerlich gefördert (S. 67). Der steuerliche Abzug wird auf Arbeitskosten beschränkt (S. 70)
Krankenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Gesetzliche Krankenversicherung werden schrittweise auf Null zurückgeführt (S. 68) - Um Preiserhöhungen zu vermeiden, dürfen die Preise für alle Arzneimittel für 2 Jahre nicht erhöht werden (S. 90) - Bei Verweigerung der Zahlung der Praxisgebühr werden die Gerichtskosten beim Schuldner erhoben, ohne die Leistungserbringer oder die Kostenträger zu belasten (S. 91)

PKV	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Altersrückstellungen sollen beim Wechsel des PKV-Unternehmens übertragen werden können – geprüft wird die Übertragungsoption auch für den Wechsel von der PKV zur GKV (S. 88)
Pflegeversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung des Umlageverfahrens durch kapitalgedeckte Elemente als Demographiereserve (S. 91) - Die Finanzierung der Behandlungspflege bleibt als Daueraufgabe bei der Pflegeversicherung (S. 91) - Zum Ausgleich der unterschiedlichen Risikostrukturen wird ein Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung eingeführt (S. 91 f) - Die Pflegeleistungen sollen dynamisiert werden (S. 92)
Rentenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Dynamik der Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Gesetzliche Rentenversicherung wird gestoppt (S. 68) - Es darf keine Rentenkürzungen geben (S. 82) - Einführung eines „Nachholfaktors“ (S. 83) - Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre ab 2012 (wer 45 Versicherungsjahre hat kann mit 65 abschlagsfrei in Altersrente) (S. 83)
Steuervergünstigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Ihr Abbau soll im Jahre 2007 zu einer Entlastung des Bundes in Höhe von 4 Mrd. € führen (S. 68)
MWSt	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 2007 Erhöhung von 16% auf 19% (der ermäßigte Satz bleibt bei 7%) (S. 68)
Einkommensteuer	<ul style="list-style-type: none"> - Für zVE ab 250.000/500.000 Euro steigt der Steuersatz ab 2007 von 42% auf 45% (betrifft nur nichtgewerbliche Einkünfte) (S. 68) - Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge bleiben steuerfrei; die SV-Freiheit wird allerdings auf einen Grundstundenlohn bis 25 € beschränkt (heute: bis 50 €) (S. 70) - Statt der bisherigen Steuerklassen werden wir ein Anteilssystem einführen, mit dem jeder Ehegatte künftig soviel Lohnsteuer zahlt, wie es seinem Anteil am gemeinsamen Bruttolohn entspricht (S. 71) - Die Eigenheimzulage wird zum 1. Januar 2006 abgeschafft (S. 71)
Private Altersvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> - selbst genutzte Wohneigentum wird zum 1. Januar 2007 besser in die geförderte Altersvorsorge integriert (S. 71) - die Kinderzulage wird für die ab 1.1.2008 geborenen Kinder von dann 185 Euro auf 300 Euro jährlich erhöht (S. 83)